

1. Ergänzung Gebührenreglement / Anlassbewilligungen

Das im Herbst 2015 vom Kantonsrat beschlossene neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es sieht vor, dass die Bewilligungen für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe neu durch die Gemeinden erteilt werden. Da das neue Gesetz auch die Verfahrenskoordination regelt, wird die zuständige Gemeindebehörde bei der Bewilligung von Anlässen inskünftig die Verfahrensleitung übernehmen und allfällige weitere Bewilligungen einholen. Diese sind erforderlich, wenn beispielsweise die Kantonsstrassen, der Wald oder Gewässer genutzt werden.

Um die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, müssen die Gesuche für die Durchführung von Anlässen drei Monate im Voraus bei den Gemeinden eingereicht werden. Bei kleineren Anlässen kann die Gemeindebehörde auch eine kürzere Frist akzeptieren.

Der Einwohnergemeindeverband (VSEG) hat ein Infoschreiben bzw. eine Umsetzungshilfe den Gemeinden zukommen lassen. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat, die Ergänzung des Gebührenreglements rückwirkend auf den 1.1.2016 zu beschliessen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, die Administration für die Anlassbewilligungen möglichst kurz und schlank zu halten. Dies hat ihn dazu bewogen, die Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung mittels Verfügung dem Verwaltungsleiter zu übertragen. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen. Das Gebührenreglement ist im II. Teil, A. Gemeinderat, mit einer neuen Ziffer 3 mit dem Titel **Anlassbewilligungen** sowie der dazugehörigen Gebührenordnung zu ergänzen.

Die Gebührenordnung wurde bewusst so gewählt, dass in den umliegenden Gemeinden in etwa die gleichen Ansätze gelten. Die vorgeschlagene Gebührenordnung basiert auf derjenigen der Stadt Olten.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Gebührenreglement wird im II. Teil, A. Gemeinderat mit einer neuen Ziffer 3 rückwirkend auf den 1.1.2016 wie folgt ergänzt:

- a) *Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.*
- b) *Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Der Verwaltungsleiter prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.*
- c) *Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss folgendem Gebührenrahmen fest:*

	<i>nicht kommerziell</i>	<i>kommerziell</i>
<i>Kleinanlässe (bis 100 Personen)</i>		
<i>½ Tag (max. 6 Std.)</i>	<i>CHF 20.00</i>	<i>CHF 40.00</i>
<i>ganzer Tag</i>	<i>CHF 40.00</i>	<i>CHF 80.00</i>
<i>Mittlere Anlässe (ab 101 bis 500 Personen)</i>		
<i>½ Tag (max. 6 Std.)</i>	<i>CHF 40.00</i>	<i>CHF 80.00</i>
<i>ganzer Tag</i>	<i>CHF 80.00</i>	<i>CHF 160.00</i>
<i>Normalanlässe (ab 501 bis 1500 Personen)</i>		
<i>½ Tag (max. 6 Std.)</i>	<i>CHF 80.00</i>	<i>CHF 160.00</i>
<i>ganzer Tag</i>	<i>CHF 160.00</i>	<i>CHF 320.00</i>
<i>Grossanlässe (ab 1501 Personen)</i>		
<i>½ Tag (max. 6 Std.)</i>	<i>CHF 160.00</i>	<i>CHF 320.00</i>
<i>ganzer Tag</i>	<i>CHF 320.00</i>	<i>CHF 640.00</i>
<i>Freinachtbewilligungen</i>		
<i>pro Stunde (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)</i>	<i>CHF 30.00</i>	<i>CHF 40.00</i>

2. Erweiterung Schulhaus Alp / Kreditbegehren CHF 1,465 Mio. (ist zurückgezogen)

Im Rahmen der Pensenplanung und Pensenbewilligung vom 27. November 2015 durch das Volksschulamt wurde die Schulraumplanung in Wangen bei Olten reaktiviert.

Diese Pensenplanung sieht vor, dass im Schuljahr 2017/18 6 Kindergärten geführt werden. Aus heutiger Sicht ginge es knapp auch mit 5 Kindergärten, was allerdings grössere Klassen zur Folge hätte.

Definitiv neuen Schulraum braucht es indessen im Schuljahr 2018/19, da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich 60 Kinder in die 1. Klasse eintreten. Es ist kaum möglich, für derart viele Kinder nebst der EK lediglich zwei Regelklassen zu bilden. Somit braucht es in den nächsten beiden Schuljahren aus heutiger Sicht definitiv 1-2 neue Abteilungen bzw. Schulzimmer.

Es macht Sinn, diese neuen Schulräume am Standort Alp zu bilden. Einerseits ist dieser Standort für alle Kindergarten- und Primarschulstandorte in Wangen zentral, andererseits fehlen hier Gruppen-, Förder- und Besprechungsräume. Die Schulzimmer wären also für den genannten Zweck zu nutzen. Diese Räume müssen spätestens mittelfristig ohnehin erstellt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen macht es Sinn, ein Doppelschulzimmer/ Doppelkindergarten am Standort Alp zu erstellen. Kurzfristig könnte einer dieser Räume dazu verwendet werden, den sechsten Kindergarten zu bilden (Schuljahr 2017/18). Ein Jahr später (Schuljahr 2018/19) könnte eine dritte Parallelklasse im 1. Schuljahr gebildet werden. Sollte der sechste Kindergarten im Schuljahr 2018/19 wieder geschlossen werden können, wäre eine Umfunktionierung in einen Gruppenraum problemlos möglich, womit eine grosse Flexibilität gegeben wäre. Zudem ist das genannte Projekt gut ausbaubar und mit der Sanierung des Kindergartens Alp – welche ohnehin ansteht und somit einen weiteren Kindergarten „gefährdet“ – kombinierbar.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 diskutiert. Es sind zwei Varianten vorgeschlagen worden:

Variante 1

- Erstellung eines Doppelschulzimmers am Standort Alp (Neubau) bis August 2017.
- Die Räume sind flexibel nutzbar (Schulzimmer, Kindergarten, Gruppenraum) und ausbaubar (z.B. weiteres Stockwerk), falls immer nötig.
- Nach Inbetriebnahme des Neubaus bestünde die Möglichkeit, den Kindergarten Alp anschliessend zu sanieren mit einer Kostennote von Fr. 815'000, welche bereits im Finanzplan 2017 enthalten sind, jedoch erst für das Jahr 2018 reserviert werden müssten, oder ebenfalls über einen flexibleren Ersatzneubau zu diskutieren, der mit einer Kostennote von ca. Fr. 1'300'000 in den Finanzplan für 2018 aufzunehmen wäre.

Variante 2

- Erstellung eines Containers für 1-2 Jahre in Miete, August 2017 bis August 2019. Hierfür wäre ein Planungs- und Ausführungskredit in Höhe von Fr. 800'000 von der Gemeindeversammlung zu bewilligen.
- Bei dieser Variante wäre lediglich die Erstellung des sechsten Kindergartens ab Schuljahr 2017/18 bzw. die Erstellung einer weiteren 1. Klasse ab Schuljahr 2018/19 möglich.
- Dauerhafte Gruppenräume würden bei dieser Variante weiterhin fehlen.

Ohne einen Ersatzneubau kann der bestehende Kindergarten Alp im Übrigen nie saniert werden, da 5 Wochen Sommerferien für eine energetische Gesamtsanierung, die ebenfalls dringend nötig ist, nicht ausreichen werden. Aus all den erwähnten Gründen hat sich der Gemeinderat einhellig für die Variante 1 entschieden.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Dem Kreditbegehren von CHF 1'465 Mio. für die Erweiterung des Schulhauses Alp wird zugestimmt.

3. Jahresrechnung 2015

Nach dem guten Abschluss der Jahresrechnung 2014 schliesst auch die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 2'385'000.00 erfreulich gut ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 416'000.00. Für 2015 waren Investitionen von netto Fr. 1'299'000.00 geplant, effektiv wurden über die Investitionsrechnung wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse des Gemeindepersonals (PKSO) von Fr. 1'772'000.00 insgesamt Fr. 2'656'000.00 verbucht.

Erfolgsrechnung 2015

Die Verbesserung der Erfolgsrechnung von Fr. 1'969'000.00 gegenüber dem Budget stammt in erster Linie aus Steuermehreinnahmen und der Auflösung von Delkredererückstellungen von zusammen Fr. 1'722'000.00. Die restliche Verbesserung Fr. 247'000.00 wurden in allen Ressorts durch eine gute Kostendisziplin erzielt.

Die Nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Steuererträge im Wesentlichen zu der massiven Rechnungsverbesserung geführt haben:

Konto	Rechnung 2015	Budget 2015	Verbesserung	Rechnung 2014
9100.4000.00 Steuern nat. Personen	12'972'389	12'600'000	372'389	12'568'074
9100.4000.10 Steuern nat. Personen Vorjahre	971'080	400'000	571'080	1'045'766
9100.4010.00 Steuern jur. Personen	525'671	500'000	25'671	506'807
9100.4010.10 Steuern jur. Personen Vorjahre	476'043	200'000	276'043	634'235
9100.4022.10 Kapitalabfindungssteuern	299'889	200'000	99'889	202'636
9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuer	166'286	60'000	106'286	43'770
	15'411'358	13'960'000	1'451'358	15'001'288

Die restliche Verbesserung des Fiskalertrages stammt grösstenteils aus der Auflösung von Delkredere-rückstellungen. Im Budget 2015 wurde den gestiegenen Steuereinnahmen Rechnung getragen, indem der Steuerertrag höher eingesetzt wurde.

Investitionen

Wie erwähnt wurde die Rechnung 2015 mit Investitionen von netto Fr. 2'656'000.00 belastet. Geplant waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'299'000.00. Der Grund dieser Differenz liegt in der Zahlung von Fr. 1'772'000.00 an die Pensionskasse des Kantons Solothurn zur vom Solothurner Stimmvolk am 28.09.2014 an der Urne beschlossenen Ausfinanzierung der Deckungslücke. Wie im Bericht 2014 erwähnt, belastet die Ausfinanzierung die Erfolgsrechnung 2015 nicht mehr, da ja 2014 eine Rückstellung gebildet wurde, welche 2015 aufgelöst wurde.

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 128 % realisiert werden konnte und die Rechnung 2015 einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 750'000.00 ausweist. Trotzdem wird die Bilanz der Gemeinde Wangen per 31.12.2015 noch immer mit verzinslichen Schulden (Darlehen) von Fr. 11'000'000.00 belastet.

An seiner Sitzung vom 23.05.2016 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 bereinigt. Das Programm, welches ausschliesslich dem Werterhalt unserer Infrastruktur dient, sieht für die Jahre 2016 bis 2021 Investitionen von Fr. 13'160'000.00, also pro Jahr im Durchschnitt Fr. 2'193'000.00 vor.

Damit diese Investitionen nicht zu einem Anstieg der Verschuldung führen, ist die Gemeinde Wangen auf eine hohe Selbstfinanzierung angewiesen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von mittelfristig 100% kann bei diesem Investitionsvolumen nur durch weiterhin positive Rechnungsabschlüsse realisiert werden.

Der gute Abschluss 2015 hat dazu beigetragen, dass die Verschuldung nicht angestiegen ist und bietet eine gute Basis zur Finanzierung der in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Investitionen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist bestrebt, sich bei der Budgetierung und bei der Rechnungsgestaltung nach wie vor an das von ihm beschlossene finanzielle Leitbild halten. Die Werte fallen, wie schon im Budget 2015 angetönt, positiv aus:

Kennzahl	Leitbild	Rechnung 2015	Budget 2015	Budget 2016
Ergebnis der Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	2'385'000	416'000	210'000
Selbstfinanzierungsgrad	80 - 100 %	128%	121%	56%
Pro-Kopfverschuldung	max. Fr. 1'500.00	712.00	1'000.00	1'100.00

Aufgrund der hohen Investitionen kann jedoch voraussichtlich bereits 2016 das Ziel 80 -100 % Selbstfinanzierungsgrad nicht mehr erreicht werden. Der finanziellen Entwicklung der Gemeinde muss trotz sehr positivem Rechnungsabschluss 2015 nach wie vor höchste Beachtung geschenkt werden.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1 Nachtragskredite

- 1.1 Konto 0228.3052.05 AG-Beitrag an versicherungstechnischen Fehlbetrag PK Schule Fr. 131'545.15
- 1.2 Konto 5320.3631.00 Beitrag an EL AHV via SRU Fr. 116'090.15
- 1.3 Konto 0228.5640.00 Vorinvestition Deckungslücke PK Verwaltungspersonal Fr. 1'771'778.00

2 Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2015

Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden mit der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Neubewertungssaldo von Fr. 999'266.00 (vgl. Übersicht Seite 27 im Anhang A0 - Neubewertung Sachanlagen im Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Neubewertungssaldo wurde per 01.01.2015 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde vom Prüfungsorgan überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung ebenfalls die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

3 Jahresrechnung

- 3.1 Allgemeiner Haushalt
- | | | |
|----------------------|--|--------------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. 20'069'514.99 |
| | Gesamtertrag | Fr. 22'454'276.07 |
| | Ertragsüberschuss (+) vor Gewinnverwendung | Fr. 2'384'761.08 |
| | zusätzliche Abschreibungen | Fr. -- |
| | Ertragsüberschuss (+) nach Gewinnverwendung | Fr. 2'384'761.08 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. 2'893'337.24 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. 236'873.90 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. 2'656'463.34 |
| Bilanz | Bilanzsumme | Fr. 20'515'742.71 |

3.1.1 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 2'384'761.08 wird wie folgt verwendet:

- Zuweisung an Eigenkapital Fr. 2'384'761.08
- Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf Fr. 5'158'899.05.

3.2 **Spezialfinanzierungen**

3.2.1 **Abwasserbeseitigung** Ertragsüberschuss **Fr. 89'355.25**
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasser wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 648'149.60.

3.2.2 **Abfallbeseitigung** Aufwandüberschuss **Fr. 4'823.38**
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 66'446.96.

3.3 *Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.*

4. **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu genehmigen.